Stadt Leutkirch

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. GR 051/2021

Az.: 022.3
Datum: 06.05.2021

Sachbearbeiter/in: Robert Rühfel
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2021	6.

Herstellung eines Durchlasses für Kiestransport an der L 308 in Leutkirch, Abschluss einer Bau- und Unterhaltungsvereinbarung

Begründung:

Die Firma Wiedenmann GmbH & Co. KG die beabsichtigt die Herstellung eines Wellstahl-Durchlasses für die Querverkehre der innerbetrieblichen Transporte des Kieswerkes Haid, welche sich durch die Erweiterung des Kiesabbaus auf die südliche Seite der Landesstraße L 308 ergeben.

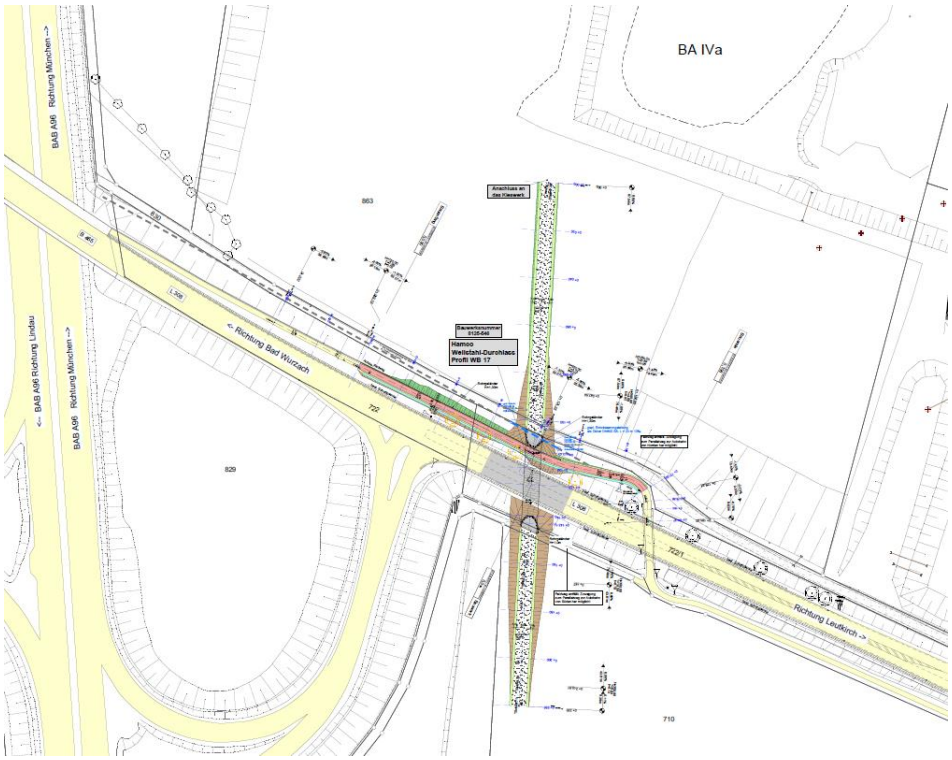

Stadt Leutkirch

Über die Herstellung des Wellstahldurchlasses im Straßenkörper der L 308 wurde durch das Ingenieurbüro Fassnacht aus Arnach im Auftrag der Firma Wiedenmann GmbH & Co. KG und unter Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Leutkirch RE-Entwurfsunterlagen (Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau, kurz RE) ausgearbeitet, und bei der Fachabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen

zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Die bautechnische Prüfung und Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen erfolgte am 22.03.2021.

Vor der Bauausführung ist nun eine Vereinbarung über die Herstellung, den Bau, die Verkehrsführung, die Unterhaltung sowie die Nutzung des Straßengrundstückes mit dem Referat 45 des RP Tübingen, Straßenbetrieb und Verkehrstechnik abzuschließen.

Da das RP Tübingen diese Art von Bauverträgen/Vereinbarungen nur mit den zuständigen Kommunen abschließt wurde entschieden, die Vereinbarung zwischen dem RP Tübingen und der Stadt Leutkirch im Unterverhältnis analog zwischen der Stadt Leutkirch und der Fa. Wiedenmann GmbH & Co. KG als Maßnahmenschuldner und künftiger Baulastträger abzuschließen.

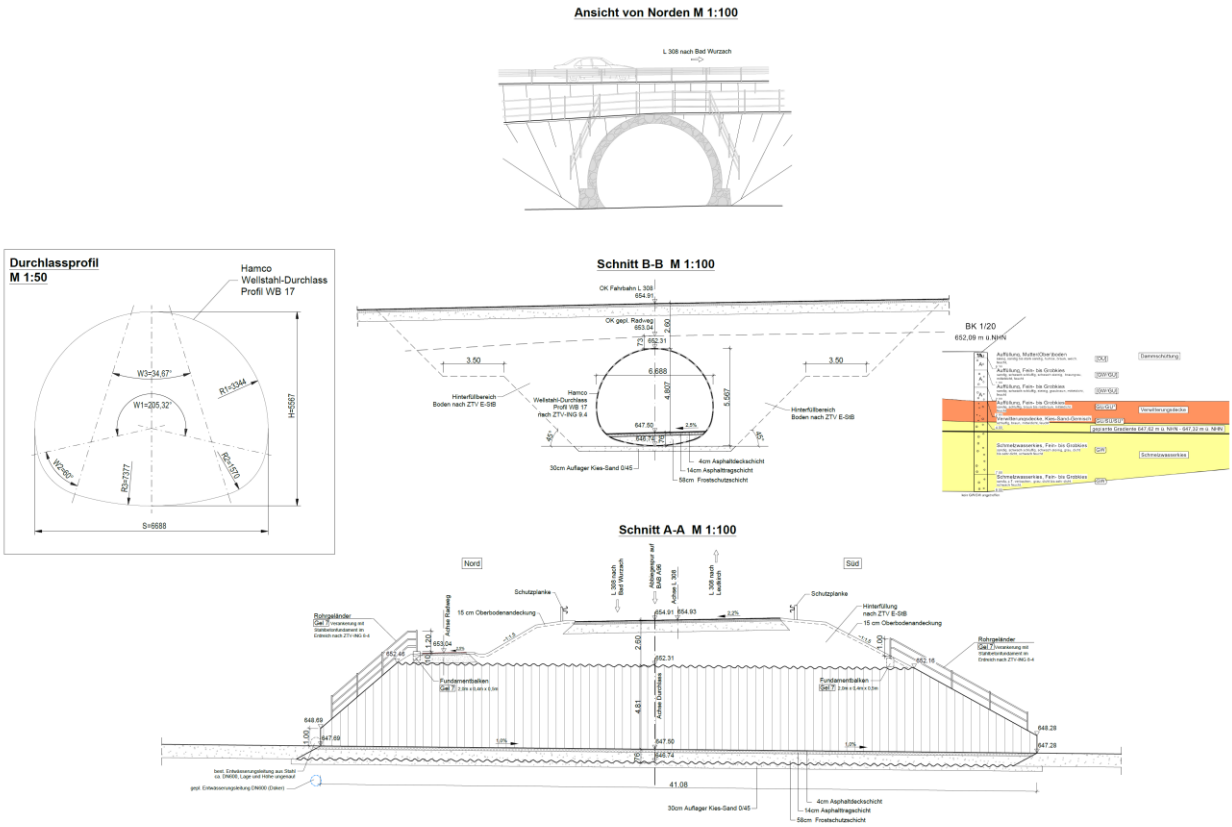

Unabhängig vom RE-Entwurf mit dem Straßenbaulastträger sind Bauwerke dieser Art gemäß § 50 Abs. 1 LBO /Ziff. 11a) des Anhangs zu § 50 Abs. 1 LBO nur bis 5,00 m lichter Weite verfahrensfrei. Bei dem geplanten Durchlass handelt es sich um den Wellstahl-Durchlass Profil WB 18 von der Firma Hamco mit dem Maßen 6,94m x 5,74 m. Für die baurechtliche Genehmigung des Wellstahl-Durchlasses wird die Fa. Wiedenmann noch einen Bauantrag einreichen.

Gegenstand der Vereinbarung:

- die Durchführung, die Kostentragung, das Eigentum, die Baulast, die Verkehrssicherungspflicht, die künftige Unterhaltung der Kreuzungsanlage sowie die Änderung der Straßeninformationsdatenbank.
- die straßenrechtliche Zustimmung zur Unterführung der Landesstraße gemäß RE-Entwurfsunterlagen vom 30.07.202 und den Änderungsunterlagen vom 12.02.2021.

Grundlage des Vertrags sind das Straßengesetz für Baden-Württemberg, die Straßenkreuzungsrichtlinien, die Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung, die Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (ABBV 2010), die Richtlinien zur Anwendung der ABBV und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Die Firma Wiedenmann GmbH & Co. KG führt die Gesamtmaßnahme im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung und der Stadt Leutkirch durch. Die Stadt ist für die baurechtliche Genehmigung verantwortlich, die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung einschließlich Gewährleistung ist die Firma Wiedenmann GmbH & Co. KG als Maßnahmenschuldner zuständig. Für die Bauüberwachung wurde das Ingenieurbüro Fassnacht aus Arnach als qualifiziertes Ingenieurbüro im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung beauftragt. Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass der Einbau des Wellstahldurchlasses und die Wiederherstellung der Straße dem RE-Entwurf, den Regeln der Baukunst und den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung entspricht.

Es wird vertraglich vereinbart, den Wellstahldurchlass nach einer Nutzungsdauer von 50 Jahren kraftschlüssig zu verfüllen, um einen Rückbau und eine weitere Unterhaltung zu vermeiden.

Kostentragung:

Die Firma Wiedenmann GmbH & Co. KG trägt als Veranlasserin der Maßnahme sämtliche anfallenden Kosten, die zum Bau, zur Unterhaltung und zum Rückbau der neuen Unterführung einschließlich des Hamco-Wellstahl-Durchlasses anfallen. Die Firma Wiedenmann GmbH & Co. KG hat eventuelle nachteilige Auswirkungen auf die L 308, die sich aus der Baumaßnahme ergeben, jederzeit und auf Ihre Kosten zu beheben. Die Bau- und Unterhaltungslast an den wiederhergestellten Straßenteilen und dem Rad-/Gehweg richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und bleibt somit unverändert.

Für die kraftschlüssige Verfüllung des Wellstahldurchlasses wurden aktuell Kosten in Höhe von 80.000 € kalkuliert. Als Sicherung für diese Kosten übergibt die Firma Wiedenmann GmbH & Co. KG vor Baubeginn eine entsprechende Bankbürgschaft an die Stadt Leutkirch. Die Kostenkalkulation für die kraftschlüssige Verfüllung ist im Abstand von 10 Jahren den aktuellen Baupreisen anzupassen, und die Bankbürgschaft bei Bedarf anzupassen.

Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
☐ Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten €			Jährliche Folgekosten/ -lasten ☐ Ja ☐ Nein		
Finanzierung:					
☐ Ja	☐ Fin.-HH	Inv.-Nr..:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	☐ Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
☐ Nein	☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig				
Förderung möglich:	☐ Ja	☐ Nein	☐ zu prüfen		

Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:
☒ hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
☐ hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Tübingen abzuschließen.

2. Die Vereinbarung ist gleichlautend mit dem Zusatz zur Übergabe einer Bankbürgschaft für die kraftschlüssige Verfüllung zum Ende der Nutzungsdauer zwischen der Stadt Leutkirch und der Firma Wiedenmann GmbH & Co. KG abzuschließen.

   Die Bau- und Unterhaltungslast verbleibt somit vollständig bei der Firma Wiedenmann GmbH & Co. KG.